



# Berlin-Brief

von Josip Juratovic  
Mitglied des Deutschen Bundestages

14.Juni 2007

**Liebe Genossinnen, liebe Genossen,  
sehr geehrte Damen und Herren,**

In der Fraktionssitzung am Dienstag wurde deutlich, dass die gesamte Fraktion in der aktuellen Auseinandersetzung bei der Telekom an der Seite der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer steht. Die SPD-Bundestagsfraktion verlangt eine Lösung des Konflikts, die den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und den Arbeitsplätzen dient. Es ist gut, dass die Konfliktparteien jetzt zurück an den Verhandlungstisch gekehrt sind. Dabei rate ich den Verantwortlichen: Hände weg vom Einkommen! Nehmt Abstand von der Drohung mit dem Verkauf der Belegschaften an notorische Lohndrücker. Gebt den Menschen eine sichere Zukunftsperspektive und reorganisiert das Unternehmen so, dass Kundenfreundlichkeit und damit Wettbewerbsfähigkeit gesichert sind. Gegen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kann die Telekom nicht erfolgreich saniert werden. Das wird nur mit ihnen gelingen! In einem Brief an Finanzminister Peer Steinbrück habe ich dies letzte Woche auch noch einmal persönlich bekräftigt.

Die Linke startete am Donnerstag einmal mehr einen dümmlichen Versuch, uns im Parlament vorzuführen. Im Plenum stellte die Linksfraktion einen Antrag zum Mindestlohn zur namentlichen Abstimmung, der wortgleich den Text unserer Unterschriftenaktion für einen Mindestlohn enthielt. Den Antrag mussten wir leider ablehnen, denn wir stehen in einer Koalition mit der CDU/CSU. Wir müssen uns an die demokratischen Spielregeln und den Koalitionsvertrag halten. Denn nur so ist die Mehrheiten gesichert, die eine Umsetzung unserer politischen Ziele ermöglicht. In den nächsten Tagen und Wochen wird es wohl sicher wieder von Seiten der Linken Versuche geben, die Menschen in die Irre zu führen, indem sie behaupten, wir wollten gar keinen Mindestlohn. Das ist Quatsch. Wenn wir den Mindestlohn ernsthaft erreichen wollen, schaffen wir dies nur mit der notwendigen Mehrheit im Parlament. Dazu verhandeln wir mit unserem Koalitionspartner und unterstützen nicht die Linkspartei, selbst wenn sie unsere SPD-Texte als Antrag der Linksfraktion im Parlament zur Abstimmung stellt.

Die Unionsfraktion scheint sich nun endlich in Sachen Mindestlohn zu bewegen. Ich bin deshalb optimistisch, dass zumindest für mehr Branchen ein Mindestlohn über das Entsendegesetz zukünftig vereinbart werden kann – denn unsere Position bleibt klar für einen Mindestlohn.

**.Mit freundlichen Grüßen**

Josip Juratovic MdB

Wer die Erklärung für einen Mindestlohn unterzeichnen möchte, kann dies auch online unter diesem Link:

<http://www.gutearbeit.spd.de/servlet/PB/menu/1708677/index.htm>

### **Kernansatz von ISAF ist politisch, nicht militärisch**

Der Deutsche Bundestag hat am 13. Juni die Beschlussempfehlung zum Entschließungsantrag von CDU/CSU und SPD zu der zweiten Beratung des Antrags der Bundesregierung „Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz einer Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan ...“ (Drs. 16/4620, 16/4298, 16/5636) beschlossen.

Die Bundeswehr ist seit Ende 2003 mit Kräften in der Nordregion Afghanistans präsent und führt seit Juni 2006 das Regionalkommando Nord der ISAF. Mit dem Instrument der fünf „Regionalen Wiederaufbauteams“ (PRT), darunter zwei unter deutscher Führung, wurden wichtige Fortschritte erzielt. Der Erfolg des gesamten internationalen Engagements wird jedoch davon abhängen, ob mit der Stabilisierung der Sicherheitslage der Aufbau von staatlichen und wirtschaftlichen Strukturen in Afghanistan gelingt. Daher hat der Deutsche Bundestag die Entsendung von Aufklärungsflugzeugen des Typs Tornado RECCE unterstützt. Die Aufklärung aus der Luft dient dem Erfolg der ISAF-Mission, dem Schutz der afghanischen Bevölkerung vor Terror durch die Taliban, dem Schutz der zivilen Helfer und der

ISAF-Soldaten. Der Antrag weist darauf hin, dass die Datenübermittlung gemäß ISAF-Operationsplan erfolgt. Der Deutsche Bundestag ist sich bewusst, dass mit der Entsendung zusätzlicher militärischer Kräfte nach Afghanistan eine größere operative Verantwortung einhergeht. Daher sollte die Bundesregierung bei den ISAF-Partnern darauf drängen, dass notwendige militärische Vorgehen und die zivile Wiederaufbauhilfe enger als bisher aufeinander abgestimmt werden. Der Kernansatz des ISAF-Einsatzes ist politischer und nicht militärischer Natur und beinhaltet eine Verzahnung von militärischer und entwicklungspolitischer Arbeit. Dies muss in der Informationspolitik der Vertreter des Bündnisses klar zum Ausdruck kommen.

### **Europäischen Verfassungsprozess wiederbeleben**

Am 14. Juni gab es eine Regierungserklärung zum Europäischen Rat in Brüssel am 21./22. Juni durch Bundeskanzlerin Angela Merkel. In diesem Rahmen wurde auch der Antrag der Koalitionsfraktionen „Die Verfasstheit der Europäischen Union zügig klären – für ein klares enges Mandat einer Regierungskonferenz“ (Drs. 16/5601) beschlossen.

Der Antrag unterstützt den angestrebten Fahrplan der Deutschen Ratspräsidentschaft, auf der Grundlage des vorliegenden Verfassungsvertrages eine Erneuerung der vertraglichen Grundlagen der Europäischen Union bis 2009 anzustreben. Die Kernziele der Reformen, die durch eine europäische Verfassung in der EU erreicht werden sollen, sind: der Erhalt der Handlungsfähigkeit, die Verbesserung der demokratischen Legitimation sowie die Transparenz der EU und ihrer Organe. Die Bundesregierung wird aufgefordert, an den Kernelementen des Verfassungsvertrages festzuhalten. Dazu gehören: die Rechtsverbindlichkeit der Grundrechtecharta der EU, die einheitliche Rechtspersönlichkeit der EU, eine engere Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sowie der Innen- und Justizpolitik, Einführung des Prinzips der doppelten Mehrheit im Rat, Ausweitung der Entscheidung mit qualifizierter Mehrheit als Regelfall (Mehrheit der Staaten in Verbindung mit der Mehrheit der Bevölkerung), Stärkung des Europäischen Parlaments, Grundsatz der partizipativen Demokratie auf Ebene der EU, Schaffung des Amtes eines auf zweieinhalb Jahre gewählten Präsidenten des Europäischen Rates, Ausbau der gemeinsamen europäischen Außen- und Sicherheitspolitik, Begrenzung der

Größe der Europäischen Kommission, klarere Kompetenzenordnung und die Stärkung der Rolle der nationalen Parlamente.

### **Änderung des Aufenthalts- und Asylrechts**

Der Deutsche Bundestag hat in dieser Woche in 2./3. Lesung den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union beschlossen (Drs. 16/5065, 16/5621).

Das Gesetz enthält Vorschriften zur Umsetzung von insgesamt 11 europäischen Richtlinien und macht eine Änderung von verschiedenen deutschen Gesetzen, wie zum Beispiel des Aufenthalts- oder Asylverfahrensgesetzes, erforderlich. Zusätzlich werden weitere Gesetze und zahlreiche Vorschriften unabhängig von der Richtlinienumsetzung geändert. Positiv ist, die Einführung einer Bleiberechtsregelung für bislang geduldete Ausländer. Unter bestimmten Voraussetzungen können diese bislang geduldeten Ausländer eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, unabhängig davon, ob sie Arbeit haben. Die Aufenthaltserlaubnis berechtigt und verpflichtet dann gleichzeitig zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, wenn sie noch

arbeitslos waren, um den eigenen Lebensunterhalt zu sichern. 60.000 der insgesamt 180.000 in Deutschland lebenden geduldeten ausländischen Mitbürger werden jetzt eine Aufenthaltserlaubnis erhalten können. An diesem Punkt hat sich die SPD-Bundestagsfraktion in der Koalition durchgesetzt. Allerdings wird durch weitere im Gesetz enthaltene Regelungen die Zuwanderung nach Deutschland deutlich erschwert und vor allem zwangsverheiratete Frauen werden nur unzureichend unterstützt. Das Gesetz ist für die SPD-Bundestagsfraktion insgesamt ein schmerzhafter Kompromiss. Er ist kein überzeugendes und einladendes Angebot zur Integration von Migrantinnen und Migranten. Die Regelung zum Bleiberecht war für die SPD-Bundestagsfraktion jedoch von so zentraler Bedeutung, dass sie dem Gesetz schließlich zugestimmt hat.

### **Besserstellung der Opfer der SED-Diktatur**

In dieser Woche hat der Bundestag das Dritte Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR beschlossen (Drs. 16/4842, 16/5532).

Wichtigster Bestandteil dieses Gesetzes ist neben der Verlängerung der Antragsfristen für die Rehabilitierung bis Ende 2011 die sog. Opferpension, eine besondere monatliche Zuwendung für die Opfer des SED-Unrechtsregimes in Höhe von 250 Euro. Ehemalige politische Häftlinge der SED-Diktatur, die eine Freiheitsentziehung von insgesamt mindestens sechs Monaten erlitten haben, können diese Zuwendung auf Antrag erhalten, soweit sie in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind. Eine Bedürftigkeit ist gegeben, wenn das monatliche Einkommen für Ledige weniger als 1.035 Euro und bei Verheirateten oder in Lebenspartnerschaft lebenden Berechtigten weniger als 1.380 Euro beträgt. Diese Regelung entspricht der Systematik der bestehenden Entschädigungsregelungen für andere Opfergruppen, insbesondere der für Verfolgte des NS-Regimes.

Auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion sind bisher vorhandene bürokratische Hürden für SED-Opfer entfernt worden: die Betroffenen müssen nun grundsätzlich einen einmaligen Antrag auf Gewährung der Opferpension stellen, der dann bei Vorliegen der Voraussetzungen unbefristet gewährt wird. Auch wurde erreicht, dass bei der Feststellung der wirtschaftlichen Bedürftig-

keit Renten nicht auf das Einkommen angerechnet werden. Mit dieser Änderung können nun deutlich mehr Menschen die Opferpension erhalten.

### **Weiterer Bürokratieabbau für den Mittelstand**

Mit dem Zweiten Mittelstands-Entlastungsgesetz (MEG II) (Drs. 16/4764, 16/5522), das in 2./3. Lesung am 13. Juni beschlossen wurde, werden weitere bürokratische Lasten für den Mittelstand abgebaut. Insgesamt sind 17 Maßnahmen zur Entlastungen vorgesehen.

Der Gesetzesentwurf sieht u.a. Folgendes vor:

Existenzgründer werden in den ersten drei Jahren von statistischen Meldepflichten befreit.

Statistische Erhebungen bei Kleinunternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten werden auf drei Stichproben pro Jahr beschränkt.

Die Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur wird vereinfacht und der Verwaltungsaufwand reduziert.

Die steuerliche Buchführungspflicht wird vereinfacht. Künftig müssen bis zu 250.000 weniger Steuerpflichtige als bisher eine Steuerbilanz erstellen, stattdessen können sie eine Einnahme-Überschuss-Rechnung erstellen.

Die Datenübertragung für Arbeitgeberbescheinigungen für Entgeltersatzleistungen wird eingeführt.

Am 29. Juni 2006 hatte der Deutsche Bundestag ein erstes Gesetz zum Bürokratieabbau verabschiedet. Weitere Gesetze zur Entlastung der Wirtschaft von Informations- und Berichtspflichten werden folgen.

### **Weitere Themen im Plenum waren:**

- **Kampf gegen Doping**
- **Mission in Darfur verlängert**
- **Verbesserung des Anlegerschutzes bei Fonds**
- **Zur Lage der Landwirtschaft**

### **Termine:**